

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Integrationsrat	30.11.2015

### **Schutz für alleinreisende weibliche Flüchtlinge in den Kölner Gemeinschaftsunterkünften**

Anfrage der Piratengruppe AN/1561/2015 gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

In Köln leben viele Flüchtlinge in improvisierten Containeranlagen, Turnhallen oder überfüllten Unterkünften. Dabei ist die Anzahl allein reisender weiblicher Flüchtlinge mit oder ohne Kinder, die in Kölner Notunterkünften leben, geringer als diejenige der allein reisenden männlichen Flüchtlinge. Viele Familien in Kriegsgebieten schicken zunächst die männlichen Familienmitglieder auf den Weg in die sicheren EU-Länder.

In Gießen, dem Standort der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, forderten Frauenverbände im August dieses Jahres in einem offenen Brief eine geschlechtergetrennte Unterbringung von Flüchtlingen, die nicht im Familienverbund leben. Als Grund dafür gaben sie an, dass es zu Übergriffen auf Frauen und Kinder gekommen sei. Diese Beobachtung konnte auch von der örtlichen Polizei bestätigt werden. Die Unterbringung in Zelten, Großunterkünften ohne räumliche Trennung und ohne Rückzugsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen vergrößern deren Ängste innerhalb der Flüchtlings-einrichtungen. In Darmstadt wurde deshalb Ende August eine Flüchtlingsunterkunft nur für allein reisende Frauen eröffnet. Diese Maßnahme wurde von den Betroffenen sehr gut aufgenommen, und die Frauen gaben an, sich erstmals seit Beginn ihrer Flucht sicher zu fühlen.

Auch in der Presse berichten immer mehr weibliche Flüchtlinge von Angst vor Übergriffen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte mahnte anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März dieses Jahres an, dass „Flüchtlingsfrauen in Deutschland [...] Zugang zu wirksamem Schutz vor sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt haben [müssen], wenn sie hier in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften leben.“<sup>1</sup>

### **Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1) Wie viele Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderung leben aktuell in Kölner Unterkünften? (Bitte aufschlüsseln nach Alter und Familienstand.)
- 2) Hat die Stadt Kenntnis von Straftaten gegen Frauen, Mädchen, Kinder, Homosexuellen oder Menschen mit Behinderung in Kölner Flüchtlingsheimen, und wenn ja, um wie viele Betroffene je Gruppe und welche Art von Straftaten handelt es sich? (Bitte Anzahl je Tatbestände gemäß Paragrafen des StGB auflisten)

---

(1) <sup>1</sup> <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-zugang-zu-gewaltschutz-auch-fuer-frauen-in-fluechtlingsunterkuenften-menschenrec/>

(2)

- 3) In wie vielen Kölner Flüchtlingsunterkünften (reguläre und Notunterkünfte) schlafen Männer und Frauen, die nicht in Partnerschaft leben oder verwandt sind, im gleichen Raum, und in wie vielen gibt es keine getrennten sanitären Anlagen? (Bitte Anzahl der Belegung und ursprünglich vorgesehene Kapazität je Einrichtung angeben)
- 4) Welche Maßnahmen zum Schutz von allein reisenden Frauen und Mädchen, Homosexuellen oder Menschen mit Behinderung hat die Stadt Köln schon getroffen? Gibt es z. B. eine Gewaltschutzambulanz, Ombudsleute oder aus den Reihen der Flüchtlinge gewählte Sprecher?
- 5) Was ist bei neuen Bauprojekten für Flüchtlingsunterkünfte bezüglich Barrierefreiheit, Geschlechtertrennung usw. geplant?

### Zur Beantwortung teilt die Verwaltung folgendes mit:

zu Frage 1)

Der Anteil von alleinstehenden Frauen ohne Kinder an allen Flüchtlingen in den Wohnheimen liegt bei rund 2,5 %.

Der Anteil von alleinerziehenden Frauen mit Kindern in den Wohnheimen liegt bei 3,7 %. Der Anteil der Kinder an den Flüchtlingen in Wohnheimen liegt bei etwas über 40%. Behinderungen werden nicht statistisch erfasst.

zu Frage 2)

Fälle von häuslicher Gewalt kommen in den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge der Stadt Köln wie auch in jeder anderen Bevölkerungsgruppe vor. Das Gewaltschutzgesetz gilt selbstverständlich auch in den Unterbringungseinrichtungen der Stadt Köln. Konsequenterweise muss der Täter dem polizeilichen Hausverweis folgen und wird getrennt von Frau und Kinder untergebracht.

zu Frage 3)

Alleinstehende Männer sind immer von Frauen und Familien separiert untergebracht. Die Sanitäranlagen in den Unterkünften sind nach Geschlechtern getrennt.

zu Frage 4)

Soweit der Verwaltung bereits vor der Zuweisung nach Köln bekannt ist, dass bei Einzelpersonen oder Familien besondere Umstände vorliegen, wird

- nach einer geeigneten Unterbringung gesucht und in der Regel auch gefunden;
- darauf geachtet, eine möglichst adäquate Versorgung für behinderte oder kranke Menschen zu gewährleisten.

Ansonsten wird seitens des Sozialen Dienstes im Amt für Wohnungswesen nach Bekanntwerden des besonderen Schutzbedarfs dafür Sorge getragen, dass die betreffende Person in eine adäquate Unterkunft verlegt wird.

An den jeweiligen Standorten erfolgt eine Kooperation mit Ärzten, Gesundheitsamt, Therapiezentrum für Folteropfer, Gesundheitszentrum für MigrantInnen, agisra etc.

Weitere Maßnahmen:

- Projekt „Wohngruppe für weibliche Flüchtlinge mit besonderem Betreuungs- bzw. Schutzbedarf“  
Im Wohnprojekt haben fünf Frauen mit oder ohne Kinder auf Grund der vorhandenen sehr intensiven sozialarbeiterischen Betreuung die Chance, ihre schwierige Lebenssituation in einem adäquaten Wohnumfeld zu bewältigen. Ziel ist es, für die Flüchtlingsfrauen eine gesonderte Wohnmöglichkeit/Lebensform zu schaffen, um dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis Raum zu geben und ihnen zu ermöglichen, eine Selbsthilfekultur aufzubauen.
- sukzessive Umwandlung eines Familienwohnheims in der Südstadt zu einem reinen Frauenwohnheim

- Anmietung/Umbau eines Gebäudes für Frauen (35 Plätze, bezugsfertig 2016)
- Frauenflügel in der Notaufnahmeeinrichtung
- Unterbringung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Hotels / Beherbergungsbetrieben
- Projekt „Betreuung von allein lebenden männlichen Flüchtlingen mit chronisch-psychischen Krankheiten“

Das Amt für Wohnungswesen hat in Kooperation mit dem Gesundheitszentrum für Migranten (GfM) ein Betreuungskonzept für diesen Personenkreis erstellt. Die allein stehenden Männer mit einer chronisch psychischen Erkrankung bedürfen einer besonderen Betreuung und werden daher seit 2009 in kleinen Wohngruppen mit speziellen Betreuungsangeboten untergebracht (8 Plätze). Ziel des Konzeptes ist, die Menschen trotz ihrer Erkrankung zu befähigen, sich selbständig zu versorgen und zu wohnen, um sich in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.

Die Flüchtlingswohnheime in Köln werden überwiegend als Familienwohnheime geführt; vier Wohnheime und eine erweiterte Notmaßnahme (Turnhalle) werden ausschließlich von Männern bewohnt. Der Bedarf an besonderer Betreuung für diesen Personenkreis wächst und eine Erweiterung des Projektes ist in Planung.

zu Frage 5)

Bei der Akquirierung neuer Objekte und bei Planung von Neubauprojekten werden Aspekte wie Barrierefreiheit berücksichtigt und eingeplant. Ebenso werden Objekte neben ihrer Eignung zur Unterbringung von Flüchtlingen auch unter dem Aspekt zur Eignung als Nischenobjekt für spezielle Projekte und schutzbedürftige Personen geprüft und akquiriert.